

Niederschrift

über die 21. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 10.12.2009

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 20:06 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r Gerhard Ratzel

Bürgermeister Gerhard Böhling

Ratsmitglieder Heide Bastrop, Anne Bödecker, Udo Borkenstein, Manfred Buß, Peter Eggerichs, Thomas Eggers, Dr. Almuth Eickelberg, Michael Fischer, Horst-Dieter Freygang, Peter Gamperl, Karl Heinz Groenhagen, Axel Homfeldt, Bernhard Jongebloed, Janto Just, Helena Kathmann, Heinz Knefelkamp, Dieter Köhn, Claudia-Andrea König, Thomas Labeschautzki, Joachim Müller, Wolfgang Ottens, Susanne Riemer, Mike Schauderna, Manfred Schmitz, Utta Schüder, Elfriede Schwitters, Wilfried Sutorius, Ralf Thiesing, Peter Torkler, Doris Wolken

Es fehlen entschuldigt: RM Jörg Limberg, Ingrid Schneider, Henrik Ufken

Von der Verwaltung nehmen teil: StD Anja Müller
StOI Maren Hinrichs
VA Marianne Poppinga
VA Heide Schröder-Ward
VA Winfried Schulte
StOAR Bruno Strach
StAR Elke Idel

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
RV Ratzel eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
RV Ratzel stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil (s. Antrag BfB-Fraktion vom 28.11.09 "Entschließung zur EWE-Strompreiserhöhung")

RV Ratzel erklärt, dass zur Tagesordnung ein Antrag der BfB-Fraktion vom 28. 11. 2009 vorliegt, den TOP „EWE-Strompreiserhöhung“ auf die Tagesordnung des Rates zu nehmen. Dieser Antrag ist nicht fristgerecht eingegangen, daher muss der Rat darüber beschließen, diesen auf die Tagesordnung zu nehmen. Da bereits eine Beratung im Verwaltungsausschuss stattgefunden hat, schlägt er vor, diesen Punkt unter TOP 11.2 zu behandeln.

RM Just weist darauf hin, dass die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte, da einige angesprochene Tatsachen, z. B., dass die EWE Strom im Weser-Ems-Gebiet teurer verkauft als anderswo, seiner Fraktion auch erst Ende November bekannt geworden sind. Die Dringlichkeit hält er für geboten, da die Resolution der Stadt zum jetzigen Zeitpunkt, also 3 Wochen vor Inkrafttreten der Strompreiserhöhung, am intensivsten wahrgenommen wird und somit auch am meisten Einfluss auf die Öffentlichkeit hat.

Es wird einstimmig beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Weiter weist RV Ratzel darauf hin, dass zu TOP 9.1 und TOP 10.1 noch zwei Änderungsanträge der BfB-Fraktion vorliegen, die dort behandelt werden.

Die Tagesordnung wird mit den o. a. Änderungen genehmigt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 01. 10. 2009 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

5.1. Herr Retsch vermisst eine alte Tradition, nämlich die Durchführung einer Ratssitzung in plattdeutscher Sprache, um damit dieser Region Rechnung zu tragen. Er fragt, ob es möglich ist, im Jahr 2010 eine Ratssitzung in plattdeutscher Sprache durchzuführen.

BM Böhling erklärt, dass das eine Entscheidung ist, die der Rat beschließen muss. Er schlägt vor, dieses in den Fraktionen zu überdenken und zu gegebener Zeit im Rat zu besprechen, ob eine Sitzung in plattdeutscher Sprache stattfinden soll.

5.2. Herr Steudte stellt folgende Anfragen:

1. Welche Bedeutung hat diese Genehmigung der Niederschrift von einer Ratssitzung? Ist das eine Sitzung, wo besprochener Sachverhalt nachlesbar vorhanden sein sollte oder ist das ein Sachverhalt, der später vollständig und von jedermann nachvollzogen werden kann. Was ist das für ein Beschluss?

BM Böhling erklärt, dass die genehmigte Niederschrift einer Ratssitzung eine Urkunde ist und diese Niederschrift kann im Ratsinformationssystem der Stadt nachgelesen werden.

2. In der Ratsniederschrift vom 01. 10. 09 Punkt 5.2 steht: „... sei ihm von einigen Ratsmitgliedern unterstellt worden, ...“ Wer diese Niederschrift, so wie sie jetzt beschlossen wurde, in einigen Monaten oder Jahren nachliest, wird nichts nachvollziehen können, denn a) hat er das nicht so genannt und gesagt und b) ergibt das keinen Sinn. Deswegen stellt er die Frage von vor 8 Wochen noch einmal. Er hat damals gefragt, „...wann der CDU-Fraktionsvorsitzende Axel Homfeldt, der CDU-Planungsexperte Ralf Thiesing, der UWG-Fraktionsvorsitzende Dieter Köhn, der FdU-Angehörige Peter Gamperl und die FDP-Fraktionsvorsitzende Elfriede Schwitters in einer öffentlichen Erklärung die von ihnen abgegebenen unwahren Behauptungen richtig stellen?“ Die Namen tauchen nicht auf, das ist das Entscheidende und er bittet das zu berücksichtigen und die fünf, die er angesprochen habe, fordert er hiermit auf, endlich das zu tun, was sie schon längst hätten tun dürfen.
3. Am 27. 11. 09 hat die Stadt Schortens zusammen mit der Stadt Jever eine öffentliche Bekanntmachung im Jeverischen Wochenblatt herausgegeben, und zwar „Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 09. 10. 09 zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zur Ortsumgehung der B 210 / Schortens vom 31. 01. 03“. Hier ist zur B 210, die sich in der Bauphase befindet, eine Änderung eingetreten. Er hat in seinen Anfragen sowohl im letzten Rat als auch im nachfolgenden Planungsausschuss Fragen gestellt. Diese Fragen sind ihm in der Ausschusssitzung beantwortet worden und eine Antwort ist ihm auch im Nachhinein schriftlich zugegangen mit dem Inhalt, dass die Stadt die Ansicht vertritt, dies sei keine Angelegenheit der Stadt und außerdem habe man von dem Vorhaben nichts gewusst. Er fragt daher, ob die Stadt Schortens zu den Trägern öffentlicher Belange gehört.

BM Böhling erklärt, dass diese amtliche Bekanntmachung ergangen ist, nachdem das zuständige Ministerium, in diesem Fall das Wirtschaftsministerium, das festgestellt hat. Zur entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung dieser Feststellung ist die Stadt verpflichtet. Die Stadt ist Träger öffentlicher Belange.

4. Weiter fragt Herr Steudte, ob die Beteiligung der Stadt an einem Verfahren, zu dem die GLL die Träger öffentlicher Belange, die Träger der Naturschutzverbände und die Personen, die unmittelbar durch das Flurbereinigungsverfahren davon betroffen sind, eingeladen hat, ein Vorgang der laufenden Verwaltung ist oder ob dieser Vorgang in die Ratsgremien bzw. in die entsprechenden Ausschüsse und damit in die Öffentlichkeit gehört. Die Öffentlichkeit ist erstmals durch die Bekanntmachung von diesem unanfechtbaren Beschluss in Kenntnis gesetzt worden.

BM Böhling erklärt, dass es in diesem Fall ein Geschäft der laufenden Verwaltung war. Außerdem weist er darauf hin, dass die Stadt vom Tiefpflügen vorher nichts gewusst hat. Es gab im Verwaltungsausschuss einen Beschluss zum Flächennutzungsplan, wonach Kompensationsflächen aus diesem Bereich auf die andere Seite der B 210 verlagert werden sollen. Das ist Beschlusslage und vor dieser Beschlusslage war eine weitere Beteiligung der Gremien nicht erforder-

lich. Der Stadt waren, als sie von der GLL eingeladen wurde, die genauen Einzelheiten nicht bekannt.

5. Herr Steudte erklärt, dass in der Zeit vom 21. 09. bis 20. 10. 09 die F-Plan-Neufestsetzung für das Gebiet Branterei öffentlich ausgelegt und den Bürgern zu Kenntnis gegeben aber verschwiegen wurde, dass die Stadt Wissen über die gravierende Veränderung in diesem Gebiet hat. Er fragt den Bürgermeister, ob er das für Bürgerrecht findet? Ihm ist bewusst, dass der Bürgermeister nicht die Macht hat, aber er hat das Recht und die Pflicht, die Öffentlichkeit zu informieren.

BM Böhling erklärt, dass die gesetzlichen Regelungen in diesem Fall vorsehen, dass nur die Träger der öffentlichen Belange und natürlich die Naturschutzverbände zu beteiligen sind. Diese sind daher auch nur von der Flurbereinigungsbehörde eingeladen worden, aber eben nicht die breite Öffentlichkeit, da es nicht um größere Änderungen ging. Die zuständige Behörde ist nicht die Stadt Schortens, sondern das Landesministerium. Er fragt Herrn Steudte, ob er sich schon einmal mit dem Ministerium in Verbindung gesetzt hat und rät ihm, das zu tun.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Anträge für Ganztagsgrundschulen befürwortet

Nach entsprechender Beratung im Schul-, Jugend- und Sozialausschuss hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 24. 11. 2009 die Anträge der Grundschulen Heidmühle, Schortens, Jungfernbusch und Oestringfelde auf Einrichtung als Ganztagsgrundschulen- also aller vier Grundschulen im Zentrum - einstimmig befürwortet. Die Anträge sind danach fristgerecht bis zum 30. 11. 2009 an das Land Niedersachsen gesandt worden. Wir gehen davon aus, dass mit einem entsprechenden Bescheid Anfang des Jahres 2010 gerechnet werden kann. Daran anschließend sind dann Beratungen in den Ratsgremien zur Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für die Ausgabe des Mittagessens zu führen.

6.2. Bewilligung von Mitteln im Rahmen des Konjunkturpaketes

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen des Konjunkturpaketes II für die Ausstattung unserer 7 Grundschulen mit Medien Mittel in Höhe von insgesamt 97.100 € bewilligt. Dies entspricht dem beantragten Volumen und wird neben den baulichen Verbesserungen, über die ich bereits in der letzten Sitzung des Rates berichtet hatte, auch das Lernen an unseren Grundschulen noch weiter verbessern helfen. Insgesamt fließen damit in unsere 7 Grundschulen 842.300 € aus dem Konjunkturpaket. Damit konnten viele Maßnahmen finanziert werden, die wir uns ansonsten in den nächsten Jahren finanziell nicht hätten leisten können.

6.3. Einrichtung Ehrenamtskontaktbörse

Der Verwaltungsausschuss hat nach entsprechender Beratung im Schul-, Jugend- und Sozialausschuss zwischenzeitlich beschlossen, eine Ehrenamtskontaktbörse auf ausschließlich ehrenamtlicher Basis einzurichten und an Sachmitteln für das Jahr 2010 insgesamt 1.000 € zur Verfügung zu

stellen. Es liegen bereits drei Interessenbekundungen von Bürgerinnen und Bürgern vor. Ergänzend dazu werden wir durch entsprechende Presseberichte die Öffentlichkeit über die Möglichkeit zur Teilnahme an dieser neuen Aufgabe informieren.

Neben der bereits beschlossenen Einrichtung einer Ehrenamtscard ab dem 01. 01. 2010 erfährt die Unterstützung des Ehrenamtes in unserer Stadt ab dem Jahr 2010 damit einen weiteren Baustein.

Die seit Anfang des Jahres eingerichteten Familienpatenschaften, die von Frau Marten im Rathaus betreut werden, hat mittlerweile einen Kreis von 18 Patinnen und Paten, die sich niedrigschwellig mit den unterschiedlichsten Unterstützungsangeboten für Betroffene einbringen. Bürgerinnen und Bürger, die eine entsprechende Unterstützung haben möchten, werden gebeten, sich mit Frau Marten im Rathaus in Verbindung zu setzen.

Auch in Sillenstede hat sich aus dem Bürgerverein heraus die sogenannte Tu-Was-Gruppe gebildet, die ehrenamtlich das Dorf Sillenstede verschönert.

6.4. Orthopädische Versorgung gesichert

Nachdem bedauerlicher Weise der Orthopäde, Herr Dr. Neuburg, vor wenigen Wochen verstorben ist, konnte zwischenzeitlich die weitere orthopädische Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger gesichert werden. In den bisherigen Räumlichkeiten von Herrn Dr. Neuburg in der Menkestraße sind künftig die Ärzte Dr. Schröder und Wieners mit einer Zweitpraxis vertreten.

6.5. Eröffnung Fachmarktzentrum / Baumarkt

Wie ich in der letzten Ratssitzung bereits berichtet habe, haben zwischenzeitlich viele Geschäfte im neuen Fachmarktzentrum im Gewerbegebiet eröffnet. Der Bauspezi Baumarkt wird nunmehr offiziell am 17. Dezember 2009 seine Türen öffnen.

Insgesamt sind im Fachmarktzentrum dann 10 Betriebe vorhanden. Drei weitere Betriebe werden in den nächsten Wochen noch eröffnen.

Derzeit werden Verkehrsschilder an der Straße im Gewerbegebiet aufgestellt, um die Zu- und Abfahrt zum Gelände zu ordnen. In einer gesonderten Pressemitteilung werden wir nach der Eröffnung des Baumarktes darauf hinweisen.

6.6. Baumaßnahmen

Zu den Baumaßnahmen ist folgendes zu berichten:

Die Sanierungsarbeiten in der Glatzer Straße in Roffhausen - hier handelte es sich um ein Teilstück der Regen- und Schmutzwasserkanalisation - wurden abgeschlossen.

Abgeschlossen wurde auch die Sanierung eines Teilstückes des Marien-

holzer Weges in Sillenstede.

Auf dem Schulhof der Grundschule Heidmühle an der Heinrich-Tönjes-Straße wurde ein großes Seilspielgerät mit Gesamtkosten von ca. 10.000 € neu errichtet.

Seit der letzten Ratssitzung sind insgesamt 22 Bauanträge, davon 6 für Wohnhäuser, eingegangen.

Wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, ist darüber hinaus der Wegebau für das Projekt der Lebensweisen in Barkel begonnen worden.

7. Vorlage des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses vom 29. 10. 09

7.1. Konzept "Älter werden in Schortens" **SV-Nr. 06//0593**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Das dem Originalprotokoll im Original beigefügte Konzept „Älter werden in Schortens“ wird unter der Maßgabe, dass das bisherige Angebot zum dreimaligen kostenfreien Eintritt für Inhaberinnen und Inhaber des Seniorenpasses im Freizeitbad Aqua-Toll - allerdings künftig zum Kurzzeittarif - erhalten bleibt, beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

RM Riemer erklärt, dass sowohl das Konzept Älterwerden in Schortens als auch das Kinderbetreuungskonzept einstimmig im Fachausschuss beschlossen wurden. Das Kinderbetreuungskonzept ist fortschrittlich und setzt Maßstäbe. Es kommt nicht nur unmittelbar den Kindern zugute, sondern fördert auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Konzept Älterwerden in Schortens ist ebenfalls sehr ambitioniert. Es kommt zum einen den Senioren zugute, fördert aber auch das generationsübergreifende Miteinander, z. B. generationsübergreifende Wohnprojekte als auch der Bereich Ehrenamt werden hier betroffen. Die Verwaltung hat bei der Erarbeitung des Konzeptes zusammen mit den Interessierten die Bedürfnisse der Älteren eruiert. Für die Mitarbeit bedankt sie sich bei allen. Herausgekommen ist ein Konzept mit vielen Einzelpunkten, ein Maßnahmenkatalog zunächst für 2010, der jährlich weiter zu bewältigen sein wird unter dem Motto Qualität vor Quantität. Das Konzept erfüllt in vorbildlicher Weise die Aufgaben, die der demografische Wandel stellt. Sie bitte um Zustimmung.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

8. Vorlage des Planungsausschusses vom 03. 11. 09

8.1. Bebauungsplan Nr. 35 "Gewerbegebiet I", 3. Änderung - Abwägung zur öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss **SV-Nr. 06//0606**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 – 2.6 nebst Ergänzungen der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschlossen werden die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet I“ als Satzung und die Begründung.

Frau Bentlage fragt an, wo die Ergänzungen nachzulesen sind, da in der Sitzungsvorlage nicht der Zusatz „nebst Ergänzung“ steht.

FBL Strach erklärt, dass der Beschlussvorschlag des Fachausschusses die Worte „nebst Ergänzungen“ beinhaltet und dieser Vorschlag soll heute beschlossen werden.

RM Schüder erklärt, dass sie sich ich bei diesem Punkt nicht zu einem ja entschließen kann, da die Planung eine Folge des Neubaus der B 210 ist.

Der vorstehende Vorschlag wird mehrheitlich beschlossen.

9. Vorlagen des Ausschusses für Sport, Kultur und Tourismus v. 28.10.09/18.11.09

9.1. Mögliche Verlagerung der Sportanlage Klosterpark **SV-Nr. 06//0599**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

- 1. Die Stadt Schortens befürwortet die vom Heidmühler FC vorgeschlagene kostenintensive Baumaßnahme einer Sportanlage an der Schooster Straße und wird sich an den Gesamtkosten beteiligen. Haushaltsmittel sind entsprechend der Haushaltslage in die Finanzplanung der Stadt Schortens aufzunehmen. Konzept-, Finanz- und Fristenplanungen werden in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Schortens abgestimmt. Dieses gilt auch für die Frage, wer zukünftig Eigentümer der Sportanlage sein wird. Über die während der Nutzungsphase anfallenden Betriebskosten ist getrennt zu verhandeln.**
- 2. Nach Erreichen der Nutzungsreife dieser neuen Sportanlage für den Gesamtsportbetrieb an der Schooster Straße, wird die Nutzung der Sportanlage am Klosterpark eingestellt. Bis dahin gelten die im Nutzungsvertrag vom 10.03.03 getroffenen Vereinbarungen. Die Verkehrs- und Betriebssicherheit ist durch den Besitzer sicherzustellen.**

RM Eggerts erklärt, dass der Rat sich seit über zwei Jahren mit dem Thema Verlagerung der Sportanlage Klosterpark nach Schoost beschäftigt. Die Anlage am Klosterpark ist nicht mehr als gut zu bezeichnen ist. Das Mehrzweckgebäude mit Duschen und Umkleiden ist in keinem guten Zustand, der Schlackeplatz ist kaum mehr bespielbar und die gesamte Anlage ist nicht mehr ausreichend für einen vernünftigen Spiel- und Trainingsbetrieb. Der HFC selbst ist ebenfalls daran interessiert, eine Lösung zu finden. Diese scheint mit der Verlagerung möglich zu sein. Das kostet natürlich Geld, Geld, das die Stadt Schortens momentan und wohl auf Sicht gesehen nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung hat. Das bedeutet aber nicht, dass es nicht erlaubt sein darf, über Alternativen nachzudenken und diese Alternativen gilt es zu finden. Hierzu benötigt der HFC ein deutliches Votum der Stadt Schortens und der politischen Gremien. Nur so ist es

sinnvoll, nach anderen Lösungen zu suchen. So lange nicht klar ist, wie die Zukunft der möglichen Sportanlage Schoost aussieht, ist es müßig, sich Gedanken zu machen über rechtliche oder sonstige Fragen. Erst wenn eine konkrete Anfrage vorliegt, ist es Zeit, darüber zu beraten. Jetzt geht es darum, ein Signal zu setzen und damit sollte nicht zu lange gewartet werden. Die Stadt wird Geld in die Hand nehmen müssen, denn über kurz oder lang wird das Sanitärgebäude renoviert werden müssen und er findet es sinnvoller, dieses Geld in Schoost zu investieren als am Klosterpark.

RM Schüder erklärt, dass es natürlich für alle eine Bereicherung wäre, wenn die Stadt eine Sportanlage in Schoost bekommen könnte. Aber in Zeiten, in denen alle, Land und Bund, unter einer nie da gewesenen Verschuldung leiden, halten Ihre Fraktion und die Linke es für eine Illusion, eine solche Anlage, die mehrere Millionen Euro kosten soll, in den nächsten Jahren zu realisieren. Eine Finanzierungsbeteiligung der Stadt, egal in welcher Millionenhöhe, gedeckelt auf 2,26 Mio. € oder nicht, ist ihres Erachtens ebenfalls eine Überforderung der finanziellen Möglichkeiten. Um jeden Euro, den man sparen könnte, wird in der nächsten Zeit gekämpft. Aber hier wird die Illusion genährt, dass die Stadt in den nächsten Jahren zum großen Geld kommen wird und sich eine solche Sportanlage leisten kann. Das gilt auch für die nachfolgenden Beschlussempfehlungen, die zwar vage gehalten sind aber irgendwann mal soll an eine Sanierung oder Erweiterung erfolgen. Das wird ihre Fraktion mittragen, aber beim Beschluss der Verlagerung der Sportanlage Klosterpark sieht das anders aus. Mit diesem Beschluss wird eine Sanierung der vorhandenen Anlage nicht mehr verfolgt werden und ihr weiterer Verfall ist damit beschlossen, auch wenn von Sicherstellen der Verkehrs- und Betriebssicherheit gesprochen wird. Deshalb lehnt ihre Fraktion die Verlagerung ab.

Die BfB-Fraktion hat mit Schreiben vom 10. 12. 09 folgenden Antrag gestellt:

„Die laut Planungsbüro Pätzold & Snowandsky erheblichen Mehrkosten von geschätzt 1 bis 2 Mio. € eines vom HFC favorisierten Umzugs an die Schooster Straße gegenüber einer Sanierung und Erweiterung der Anlage am Klosterpark können nicht von den Bürgern der Stadt aufgefangen werden, sondern müssen durch Zuschüsse Dritter und vom HFC getragen werden. Die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Schortens wird daher auf den Betrag gedeckelt, den eine Sanierung und Erweiterung der Sportanlage am Klosterpark laut Pätzold & Snowadsky kosten würde, nämlich auf den Maximalbetrag von 2,26 Mio. €.“

RM Just erklärt hierzu, dass man an die finanziellen Möglichkeiten der Stadt denken muss und diese sind beschränkt. Seinerzeit, als man begann sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen, war Konsens unter den im Rat vertretenen Parteien und Fraktionen, dass eine mögliche Verlagerung der Sportanlage Klosterpark an einen anderen Ort nicht mehr kosten dürfte, als eine Sanierung und Erweiterung am bisherigen Standort Klosterpark selbst. Und in Erinnerung an diesen gemeinsamen Ausgangspunkt hat seine Fraktion den Ergänzungsantrag gestellt, den Zuschuss der Stadt auf 2,26 Mio. € zu begrenzen. Das sind die Kosten, die das beauftragte Büro Pätzold & Snowadski für eine Sanierung und Erweiterung der Anlage im Klosterpark inkl. Kunstrasenplatz und neuem Funktionsgebäude ermittelt hat. Eine Verlegung würde lt. diesem Büro zwischen 1,5 und 2 Mio. € mehr

kosten. Diese Mehrkosten können den Bürgern der Stadt nicht zugemutet werden. Sie müssten entweder durch Zuschüsse von dritter Seite oder vom HFC selbst getragen werden. Die Stadt sollte ihren Zuschuss deckeln auf die Kosten der Erweiterung der Sanierung der Anlage am Standort Klosterpark selbst auf 2,26 Mio. €, so wie das Ausgangspunkt und Konsens war.

RM Eggerichs erklärt, dass die Stadt sich in der Vergangenheit immer bemüht hat, den Sport treibenden Vereinen und den Schulen gute Bedingungen zu schaffen, sei es durch die Bereitstellung von Sportstätten und -geräten oder durch finanzielle Förderung in unterschiedlicher Weise. Vor diesem Hintergrund gibt es bezügl. des Zieles, also einer Verlegung des Sportplatzes Klosterpark zur Schooster Straße, keine wesentlichen Differenzen. Wohl aber bezügl. des Erreichens dieses Zieles. Die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussempfehlung ist seiner Fraktion teilweise zu vage. Der Bürger hat ein Recht darauf, frühzeitig zu erfahren, was mit seinen Steuergeldern geschieht. Vor allem in diesen Zeiten, wenn an vielen anderen Stellen Maßnahmen wegen Geldmangel verschoben werden. Die möglichen Kosten sind seit mehr als einem Jahr bekannt. Zumindest in der Begründung hätte stehen müssen, was die Maßnahme kostet, genauso wie es bei den Vorhaben Sillenstede und Middelfähr in der Begründung steht. Es wurde in der Vergangenheit viel von Zuschüssen und Sponsoren geredet. Er fragt sich, wenn der HFC mitteilt, dass er einen sechsstelligen Betrag erhält mit der Maßgabe Baubeginn innerhalb eines Jahres, ob dann der Satz bezüglich der Haushaltslage noch gilt. Seine Fraktion hat in ihrem Antrag Vorschläge gemacht bezüglich der Kriterien einer ausreichenden Haushaltslage. Des Weiteren sollte mit diesem Antrag eine Gleichbehandlung der Vereine durch eine Prioritätenliste erreicht werden. Grundsatz war die Sicherung des Trainings- und Spielbetriebs, denn nicht die Anzahl der Mitglieder ist entscheidend, sondern die Anzahl der Mannschaften. Auch Sponsorengelder sollten diesen Antrag nicht infrage stellen. Zum BfB-Antrag erklärt er, dass die Stadt Bauherr ist, sich also selbst keinen Zuschuss zahlen kann. Es kann also nur ein bestimmter Betrag festgelegt werden, über den hinaus man nicht mehr ausgeben will. Seiner Meinung nach wäre es wesentlich besser, wenn der HFC der Bauherr wäre, seine Zuschüsse erhält und die Stadt die Vereinsrichtlinien anwenden könnte. Vor dem Hintergrund der Finanzkrise und einer ernsthaften Anwendung der Doppick kann es noch lange dauern, bis die Maßnahmen in Angriff genommen werden können. So wird wahrscheinlich der nächste und vielleicht übernächste Rat damit belastet und deshalb darf man sich nicht mit einer Absichtserklärung zufrieden geben, auch im Interesse des Vereins. Niemand weiß, wie die Räte in den nächsten beiden Wahlperioden zusammengesetzt sind. Ob sich dann irgendjemand noch an die Absichtserklärung erinnert oder sie halten kann, ist fraglich. Wenn aber gemeinsam ein Grundsatz gefunden werden würde, wäre es wesentlich einfacher für die nächsten Räte und für den HFC. Der Antrag seiner Fraktion wurde im Ausschuss abgelehnt, weil er zu detailliert war. Seine Fraktion lehnt den vorliegenden Beschlussvorschlag ab, da er nicht detailliert genug ist.

RM Homfeldt erklärt, dass das, was hier jetzt gerade passiert, leider genau das ist, was grundsätzlich große Projekte im Keim erstickt. Bevor man genaue Kenntnis von den Dingen hat, wird angefangen, Details oder gar Deckelungen zu diskutieren, die zum derzeitigen Stand des Verfahrens

absolut irrelevant sind. Der HFC ist kein Bittsteller der Stadt, sondern er versteht sich als Partner. Um dem Partner HFC zu ermöglichen, die Themen Sponsoring, Unterstützung und Bezuschussung überhaupt abklären zu können, damit man belastbare Zahlen bekommt, braucht er vom Partner Stadt das Signal der Befürwortung für dieses Projekt. Dieser Beschluss heute ist Voraussetzung, dass der HC als Partner der Stadt seinen Teil beitragen kann. Solange man diesen Teil nicht kennt, macht es überhaupt keinen Sinn, irgendwelche Deckelungen festzulegen. Es ist nicht einmal bekannt, ob die Stadt die 2,26 Mio. € haben wird und deswegen macht es keinen Sinn, hier mit Zahlen um sich zu werfen und die Öffentlichkeit, die Vereinsmitglieder oder die Politik damit zu verunsichern. Heute geht es darum, eine verbindliche Absichtserklärung abzugeben, denn die braucht der HFC jetzt. Es wäre fahrlässig, diese Absichtserklärung nicht abzugeben, denn Kosten werden so oder so auf die Stadt zukommen. Die Stadt steht dem HFC gegenüber ohnehin in der Verantwortung, weil die Sportanlage Klosterpark einer umfassenden Sanierung bedarf. Von daher ist es doch nur richtig, wenn versucht wird, Steuergelder so intelligent wie möglich auszugeben und alle vorhandenen Optionen zu prüfen. Neben der Sanierung ist die Option Verlagerung an die Schooster Straße im Gespräch und das wird jetzt geprüft. In der momentanen Phase werden zunächst Fakten gesammelt. Auch der HFC muss jetzt prüfen, welchen Beitrag er als Verein leisten kann und erst, wenn das bekannt ist, kann sich die Stadt positionieren. Wenn belastbare Zahlen vorliegen, kann man auch darüber diskutieren. Deswegen bittet er darum, aufzuhören zu diesem frühen Zeitpunkt über irgendwelche Summen zu diskutieren, die am Ende alle nicht stimmen werden. Die Stadt sollte ihrer Verantwortung dem HFC und auch den anderen Vereinen gegenüber gerecht werden und zum Ausdruck bringen, dass sie sie unterstützt und in die Lage versetzt, dass sie ihren Teil erbringen können.

RM Schwitters erklärt, dass sie den Ausführungen von RM Homfeldt eigentlich nichts hinzuzufügen hat. Dennoch möchte sie ganz klar sagen, dass ihre Fraktion voll hinter diesem Grundsatzbeschluss der Verlagerung steht. Für sie ist es wichtig, dass der größte Verein in der Stadt Schortens diese Planungssicherheit bekommt und das geht nur, wenn diese verbindliche Absichtserklärung auch abgegeben wird, damit ein schlüssiges Konzept erstellt werden kann.

RM Schauderna erklärt, dass nicht beschlossen wird, was RM Homfeldt gerade ausgeführt hat, sondern es wird beschlossen, dass die Stadt Schortens dieses Vorhaben befürwortet und sich an den Gesamtkosten beteiligen wird, wenn die Finanzlage das zulässt. Den Antrag der BfB-Fraktion auf Kostendeckelung kann er nachvollziehen. Für ihn ist die ganze Angelegenheit schon zu konkret. Generell ist er der Meinung, dass die Sportanlage am Klosterpark gut aufgehoben ist, auch wenn sie in keinem guten Zustand ist. Man kann besser die Sportanlage in den nächsten Jahre Stück für Stück vernünftig in Stand bringen und falls irgendwann einmal 500.000 € zur Verfügung stehen, könnte auch ein neues Gebäude erstellt werden. Das Geld kommt vielleicht eher zusammen als die 2, 3 oder 4 Mio. € für eine neue Anlage.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen der RM Just, Homfeldt, Torkler, Egge-

richs, Eggers und Labeschautzki wird wie folgt beschlossen:

1. Antrag der BfB-Fraktion

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

2. Beschlussvorschlag des Fachausschusses

Der vorstehende Vorschlag wird mehrheitlich beschlossen.

RM Schüder für die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen-Das Linksbündnis, RM Just für die BfB-Fraktion und RM Torkler für die SPD-Fraktion bitten im Protokoll zu vermerken, dass ihre Gruppe bzw. Fraktionen gegen diesen Beschluss gestimmt haben.

9.2. Sanierung der Sportanlage Sillenstede **SV-Nr. 06//0600**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadt befürwortet die vom TuS Sillenstede gewünschte Erweiterung der Sportanlage in Sillenstede. Haushaltsmittel werden zu gegebener Zeit entsprechend der Haushaltslage in die Finanzplanung der Stadt Schortens aufgenommen.

RM Sutorius weist darauf hin, wie wichtig die Sanierung des Platzes in Sillenstede ist. Der Verein hatte einen enormen Mitgliederzulauf und es sind etliche neue Mannschaften dazu gekommen. Die Plätze in Sillenstede sind in einem sehr schlechten Zustand. Daher bittet er um Zustimmung zu dieser Vorlage.

RM Eggerichs erklärt, dass seine Fraktion im Gegensatz zum vorherigen Beschluss diesem Vorschlag zustimmen wird, und zwar aus drei Gründen. Zum einen sind die Kosten bekannt, zweitens der Anteil, den der Verein leisten will und drittens wird sich hier auch nicht die Eigentumsfrage stellen. Das gleiche gilt auch für den nachfolgenden Beschlussvorschlag für die Sportanlage Middelsfähr.

Nach einem weiteren Diskussionsbeitrag von RM Knefelkamp wird wie folgt beschlossen:

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

9.3. Sanierung der Sportanlage Middelsfähr **SV-Nr. 06//0601**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadt befürwortet den vom Verein Schwarz-Weiß Middelsfähr Mariensiel gewünschten Anbau um einen Lehrgangs- und Besprechungsraum einschl. Sanierung des Umkleidegebäudes. Haushaltsmittel werden zu gegebener Zeit entsprechend der Haushaltslage in die Finanzplanung der Stadt Schortens aufgenommen.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

10. Vorlagen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 02. 12. 09

10.1. Konzessionsvertrag Gas und Strom **SV-Nr. 06//0633**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die Veröffentlichung über das Auslaufen des Konzessionsvertrages mit der EWE zum 15.12.2012 wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Es soll nach Ablauf des bestehenden Konzessionsvertrages ein neuer Konzessionsvertrag mit 20-jähriger Laufzeit abgeschlossen werden oder alternativ eine gesellschaftsrechtliche Lösung mit einem Partner für die künftige Versorgung mit Energie gefunden werden. Interessenten sollen ihre schriftliche Bewerbung bis 3 Monate nach Erscheinungsdatum des Bundesanzeigers aufgeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verfahren entsprechend § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz vorzubereiten. Die Kooperation mit der Gemeinde Wangerland und weiterer friesländischen Kommunen wird geprüft.

RM Just hat im Namen der BfB-Fraktion mit Schreiben vom 10. 12. 09 folgende Änderung des Beschlussvorschlages beantragt:
„Die Veröffentlichung über das Auslaufen des Konzessionsvertrages mit der EWE zum 15.12.2012 wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Es soll nach Ablauf des bestehenden Konzessionsvertrages ein neuer Konzessionsvertrag mit 20-jähriger Laufzeit abgeschlossen werden – möglichst mit Sonderkündigungsrecht nach 10 Jahren - oder alternativ eine gesellschaftsrechtliche Lösung mit einem Partner für die künftige Versorgung mit Energie gefunden werden. Interessenten sollen ihre schriftliche Bewerbung bis 3 Monate nach Erscheinungsdatum des Bundesanzeigers aufgeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verfahren entsprechend § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz einzuleiten. Er wird ermächtigt, das Projekt gegebenenfalls in Kooperation mit der Gemeinde Wangerland und ggf. weiterer friesländischen Kommunen weiter zu verfolgen (statt durchzuführen).

RM Thiesing bedauert, dass der Änderungsantrag erst so kurzfristig vorgelegt wurde. Den Zusatz betr. des Sonderkündigungsrechtes nach 10 Jahren hält er für eine gute Idee und diese sollte auch eingearbeitet werden. Nur scheint RM Just nicht das Ergebnis des Fachausschusses berücksichtigt zu haben, denn in diesem Beschluss steht schon, dass der Bürgermeister das Verfahren vorbereiten soll, so dass der 2. Teil des Änderungsantrages gestrichen werden kann.

BM Böhling findet die Grundintention gut. Er hat zwischenzeitlich von mehreren Städten und Gemeinden, nicht nur aus dem Landkreis Friesland, gehört, dass es ein starkes Interesse gibt, einen anderen Partner zu finden für diesen Konzessionsvertrag oder aber auch für die Gründung eigener Stadt- bzw. Gemeindewerke. Er wird sich in nächster Zeit noch mit anderen Kommunen treffen, um dieses Thema zu besprechen. Was sicher dazu gesagt werden muss ist, dass dies eine Angelegenheit ist, die die Verwaltung nicht allein organisatorisch und rechtlich einwandfrei vorbereiten können wird. Den Fraktionsvorsitzenden wurde vor einiger Zeit eine Broschüre

des NSGB zur Verfügung gestellt, in der einige Beispiele dargestellt sind von Städten und Gemeinden, die schon in dieser Richtung gearbeitet haben. Von ihnen wird aber auch gesagt, dass dies eine sehr komplexe Rechtsmaterie ist. Er ist der Meinung, dass man sich gemeinsam der Aufgabe stellen kann und sollte, dass es aber sicher auch noch zusätzlicher Hilfe bedarf und Kosten verursachen wird. Auf diesem Markt ist unheimlich viel Bewegung und die Stadt Schortens war vor 4 Jahren die erste Kommune, die beim Gaspreis gesagt hat, bis hierhin und nicht weiter. Mittlerweile liegen ca. eine halbe Millionen Euro für Gaspreiserhöhungen, die die Stadt bisher nicht bezahlt hat, auf einem Verwahrkonto. Er meint, dass man auf einem sehr guten Weg ist und ist sicher, dass am Ende ein finanzielles Plus für die Städte und Gemeinden herauskommt bei einem möglicherweise neuen Konzessionsvertrag oder aber auch bei einer Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Stadtwerk.

Die Frage von RV Ratzel an RM Just, ob der zweite Teil des Änderungsantrages aufgrund des Beschlusses des Fachausschusses zurückgenommen wird, wird von diesem bejaht.

Sodann wird wie folgt einstimmig beschlossen:

Die Veröffentlichung über das Auslaufen des Konzessionsvertrages mit der EWE zum 15.12.2012 wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Es soll nach Ablauf des bestehenden Konzessionsvertrages ein neuer Konzessionsvertrag mit 20-jähriger Laufzeit - möglichst mit einem Sonderkündigungsrecht nach 10 Jahren - abgeschlossen werden oder alternativ eine gesellschaftsrechtliche Lösung mit einem Partner für die künftige Versorgung mit Energie gefunden werden. Interessenten sollen ihre schriftliche Bewerbung bis 3 Monate nach Erscheinungsdatum des Bundesanzeigers aufgeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verfahren entsprechend § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz vorzubereiten. Die Kooperation mit der Gemeinde Wangerland und weiterer friesländischen Kommunen wird geprüft.

- 10.2. Eckwerte Haushalt 2010 und Haushaltssicherungskonzept 1. Entwurf (s. Antrag BfB-Fraktion vom 05.08.09/16.09.09) **SV-Nr. 06//0658**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

1. Budgetverteilung

Die Budgets werden nach den mit Ratsbeschluss vom 29.04.2009 beschlossenen Teilhaushalten gebildet.

Budget Verwaltung – Anlage 1

Nach den Eckwertgrundlagen ergibt sich ein struktureller Fehlbedarf von 2.197.400 €

Als Ziel wird beschlossen, diesen Fehlbedarf durch Einsparungen bei den Fachbereichsbudgets und Einnahmeverbesserungen weitestgehend zu verringern.

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zur Globalkürzung der laufenden Ausgaben bei den Gliederungen

500000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
520000	Unterhaltung und Beschaffung von Gegenständen
650000- 659900	Geschäftsausgaben

von mindestens 10% zu den weiteren Haushaltsberatungen vorzulegen.

Budget Vermögen -Anlage 2

Die in der Anlage 1 aufgeführten Investitionsmaßnahmen sollen durchgeführt werden. Hierzu ist eine Kreditermächtigung von 1.295.800 € in den Haushalt 2010 einzustellen.

RM Freygang erklärt, dass bei den Eckwerten bisher nur die Steuerhebesätze beschlossen wurden. Die übrigen Zahlen waren bis dahin zu unsicher. Jetzt hat die Verwaltung ein Zahlenwerk vorgelegt, bei dem die Grunddaten, z. B. sinkende Zuweisung des Landes, sinkender Anteil an der Einkommenssteuer, derzeit verlässlich sind. Er sagt bewusst derzeit verlässlich, weil niemand weiß, was u. a. durch die Steuersenkungsdebatte im Bund und die Kürzung bei den Anteilen der Unterkunft für SGB II-Empfänger noch alles über die Länder auf die Kommunen zukommen kann. Der strukturelle Fehlbedarf liegt bei 2,2 Mio. €. Hier reiht sich Schortens leider bei vielen anderen Kommunen im Landkreis, die noch höhere Defizite haben, mit ein. Also müssen in den nächsten Wochen bis zum Abschluss des Haushalts 2010 alle nach weiteren Einnahmeverbesserungen und Ausgabeverringerungen suchen. Dies ist auch ein kleiner Appell an die nächsten Fachausschüsse, die im Januar mit ihren Sitzungen beginnen und sich mit den Haushaltsvorlagen beschäftigen. Er bittet dem vorgelegten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

RM Eggerichs erklärt, da die Eckwerte ohne große Probleme in den Fachausschüssen festgelegt worden sind, wird seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen. Er ist der Meinung, dass es bei dem Haushaltssicherungskonzept sicher noch die eine oder andere Auseinandersetzung geben wird, wenn es um die freiwilligen Leistungen geht. Eines steht für ihn jedoch fest, dass man erreichen muss, dass sich die Einnahmen erhöhen und die Ausgaben sinken, damit man zumindest ein bisschen besser dasteht als es im Moment aussieht. Der Hinweis, dass man keine Schuld an den Schulden hat, nützt nichts. Die Stadt hat die Schulden und muss damit klar kommen und sie beseitigen, damit sie irgendwann einmal wieder handlungsfähig ist.

RM Just erklärt, dass seine Fraktion den Eckwerten nicht zustimmen wird. Hauptsächlich Grund ist die Absicht, eine 10%ige Kürzung bei den frei-

willigen Leistungen vorzunehmen, wodurch ein Einsparvolumen von 264.000 € im Jahr erzielt werden soll. Auf der einen Seite versucht man einzusparen, auf der anderen Seite wird die Schleuse geöffnet mit dem heutigen Beschlussvorschlag für den Umzug des HFC. Das kann die Stadt Millionen und mehr kosten, die sie nicht hat. Außerdem verträgt es sich nicht mit den Sparabsichten, die hier geäußert werden. Er ist der Meinung, dass das Haushaltssicherungskonzept nicht so ernsthaft verfolgt wird. Es ist auch überhaupt nicht sicher, dass die Stadt diese 264.000 € erzielen wird. Er meint, dass die EWE-angehörigen Kommunen im Landkreis Friesland gemeinsam eine Initiative ergreifen und von der EWE für die von Ihnen zur Verfügung gestellten 16 % der EWE-Anteile, die ca. 1 Milliarde € ausmachen, eine anständige Verzinsung verlangen sollten. Bei einer Verzinsung von 5 % würden auf die Kommunen im Landkreis jährlich 5 Mio. € entfallen. Wenn dieses Geld unter den Kommunen aufgeteilt werden würde, hätte man eine realistische Perspektive, sich in erlebbarer Zeit zu entschulden. Von der EWE eine Verzinsung zu verlangen, ist nur recht und billig, denn auf dem Kapitalmarkt müsste sie eine Anleihe ebenfalls mit 5 % verzinsen und diese müsste sie zusätzlich noch zurückzahlen. Er regt daher an, diesen Weg auf der Verwaltungs- aber auch auf der politischen Ebene zu verfolgen.

BM Böhling erklärt, dass es sich bei den genannten 264.000 € nicht um die Kürzung bei den freiwilligen Leistungen handelt, sondern um Kürzungen bei den Unterabschnitten Unterhaltung, Geschäftsausgaben usw. Um diesen Betrag soll der Haushalt auf jeden Fall gekürzt werden. Darüber hinaus muss gesondert geprüft werden, ob eine Kürzung von 10 % bei den freiwilligen Leistungen bzw. auch bei den öffentlichen Einrichtungen möglich ist.

RM Homfeldt erklärt, dass die Kommunen in finanzielle Schwierigkeiten geraten, weil auf anderen politischen Ebenen entsprechende Entscheidungen getroffen werden und seine Partei ist, wie andere Parteien, auch daran beteiligt. Man kann nicht ständig mit dem Finger auf andere zeigen und sagen, sie seien schuld, dass der Haushalt der Stadt schlecht aussieht. Auch der Hinweis, dass es der Stadt im Vergleich zu anderen Kommunen noch sehr gut geht, ist nicht besonders hilfreich. Der Stadtrat ist in der Verantwortung, eine ehrliche, konsequente und nachvollziehbare Haushaltsführung auf den Tisch zu legen und so weit es geht, Schulden bzw. noch mehr Schulden nicht zuzulassen. Seine Fraktion wird sich der Verantwortung stellen. Dem Vorschlag der Verwaltung, eine Kürzung von 5 % vorzunehmen, ist man nicht gefolgt, sondern es wurde eine Kürzung von 10 % festgelegt und nun muss auch geprüft werden, ob eine 10%ige Kürzung bei den freiwilligen Leistungen vorgenommen werden kann. Auch wenn es allen weh tun mag, aber man kann einfach nicht mehr Geld ausgeben als man hat, da geht es der Stadt genauso wie jedem Privatmann. Er bittet darum, dass man möglichst gemeinsam einen Weg finden sollte, die Einnahmen zu erhöhen. Explizit weist er darauf hin, dass für das Jahr 2010 nicht über Steuererhöhungen gesprochen wird. Unredlich wäre es jedoch zu sagen, dass Steuererhöhungen für die nächsten 5 oder 10 Jahre ausgeschlossen werden. Es wird ein Umstrukturierungsprozess geben und er lädt alle dazu herzlich ein, gemeinsam zum Wohle der Stadt daran mitzuwirken.

RV Ratzel weist darauf hin, dass zu Punkt ursprünglich ein Antrag der BfB-

Fraktion vorgelegen hat, der sich mit dem Thema Einschränkung von Grundstückskäufen im Bereich Branterei befasst. Dieser Antrag ist seitens der BfB-Fraktion jedoch bis zu den Beratungen über den Haushalt 2010 zurückgezogen worden.

Nach einem weiteren Diskussionsbeitrag von RM Schauderna wird wie folgt beschlossen:

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

11. Vorlage Verwaltungsausschuss vom 08. 12. 09

11.1. Annahme von Spenden 2009 **SV-Nr. 06//0672**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die Spenden in Höhe von insgesamt 8.670,50 Euro für das Jahr 2009 werden gemäß § 83 Absatz 4 NGO angenommen.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

11.2. Antrag BfB-Fraktion vom 28.11.2009 zu EWE-Strompreiserhöhung **SV-Nr. 06//0681**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die Resolution wird mit den im Verwaltungsausschuss beschlossenen Änderungen beschlossen.

RM Just erklärt, dass es in der Resolution um die 14%ige Preiserhöhung zum 01. 01. 2010 geht. Die Kunden im Weser-Ems-Gebiet dürfen nicht schlechter gestellt werden, als die Kunden außerhalb der Region. Festgestellt wurde von ihm, dass die EWE in der hiesigen Region den teuersten Strom anbietet. In anderen Regionen ist der Strom preiswerter als im Weser-Ems-Gebiet. In einem Schreiben an die Kommunen hat Herr Dr. Brinker auch nicht bestritten, dass die EWE den Strom hier teurer verkauft als anderswo. Begründet hat er das damit, dass die EWE hier Grundversorger ist und die höheren Stromkosten durch den höheren Aufwand und mehr Pflichten zustande kommen. Das wird von RM Just bestritten, denn auch in den anderen Regionen gibt es Grundversorger und diese sind sogar preisgünstiger als andere Anbieter. Daher muss von der EWE ein günstigerer Strompreis gefordert werden.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

12. Anfragen und Anregungen:

12.1. RM Schüder fragt nach, warum der Bürgermeister den Rat nicht über das Verfahren der Flurbereinigung im Schortenser Raum informiert hat, warum die Stellungnahme der Stadt den Ratsmitgliedern nicht zur Kenntnis gegeben und warum der Rat bisher nicht über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt wurden. Es gibt ein Flurbereinigungsverfahren, aber bisher hat es keine neuen Pläne gegeben.

BM Böhling weist auf die von ihm übersandte schriftliche Stellungnahme hin, die den Ratsmitgliedern am heutigen Tage zugegangen ist. Weil entsprechende Beratungsergebnisse mit Blick auf die Beratung zum Flächennutzungsplan vorliegen und keine weitergehenden Änderungen vorgesehen waren, war das aus seiner Sicht ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Wenn es einen neuen Plan gibt, wird dieser auf jeden Fall zur Verfügung gestellt.

- 12.2. RV Ratzel dankt dem Rat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Ratsarbeit und Kommunalpolitik ist mit sehr viel Zeit und Freizeitverzicht verbunden. Er gibt einen Überblick, über die im abgelaufenen Jahr durchgeführten Sitzungen, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.